



Geschäftsführer:
Iris Leupold-Schäfer & Petra Kranz
Külter Weg 11a D- 34471 Volkmarsen
Tel. 0569 3 -915 063
Fax: 05693 - 915 869
Mobil: 0173-96 01 700
Bankverbindung
IBAN: DE73 5235 0005 0004 9589 55
SWIFT-BIC.: HELADEF1KOR

E-Mail: info@wolfacademy.de
www.wolfacademy.de
www.hundegesundheit-alternativ.de
Steuer- Nr. DE248101413

Freier Mitarbeiter-Vertrag

Vertrag zwischen

Firma Hundeschule Wolfacademy GbR/Akademie f. alternative Hundegesundheit in
34471 Volkmarsen, Külter Weg 11a

– nachfolgend Gesellschaft genannt –

und

Herrn/Frau _____ Vorname: _____

wohnhaft in (PLZ/Ort) _____ Straße: _____

Tel. _____ Email: _____ Geb.Datum. _____

I. Vertragsgegenstand

1. Die Gesellschaft beauftragt den Auftragnehmer mit der Ausführung nachstehender Tätigkeiten:
 - a) Promotion, Beratung und Verkauf von alternativen Nahrungsergänzungsmitteln, so wie Isopathie und Energieprodukte für Hunde/Tiere
 - b) Promotion/Beratung und Vertrieb von Hundepflegezubehör,
2. Der Auftragnehmer wird für die Gesellschaft als freier Mitarbeiter tätig. Ein Arbeitsverhältnis wird nicht begründet.
3. Für die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Belange sowie für die Gewerbeanmeldung trägt der Auftragnehmer selbst Sorge.
4. Der Auftragnehmer ist frei darin, auch für andere Auftraggeber tätig zu sein.
5. Der Auftragnehmer wird durch die Hundeschule Wolfacademy GbR Online zu den Produkten geschult. Für diese Schulungen wird ein Betrag in Höhe von einmalig 649,00 Euro festgesetzt. Dieser Betrag ist 10 Tage vor der ersten Online Schulung zu zahlen. Bei Ausscheiden wird dieser Betrag nicht erstattet.

II. Erbringung der Leistung

1. Der Auftragnehmer ist frei darin, die Aufträge der Gesellschaft anzunehmen oder abzulehnen. Für die Gesellschaft begründet dieser Vertrag keine Verpflichtung, Aufträge zu erteilen.

2. Der Auftragnehmer kann sich bei der Erfüllung der Aufträge der Gesellschaft auch eines Dritten bedienen. Er bleibt jedoch für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Leistung gegenüber der Gesellschaft verantwortlich.
3. Der Auftragnehmer unterliegt gegenüber der Gesellschaft keinem Weisungs- und Direktionsrecht; er hat jedoch fachliche Vorgaben der Gesellschaft insoweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.
5. Der Auftragnehmer ist in der Wahl von Ort und Zeit seiner Tätigkeit für die Gesellschaft frei. Der Auftragnehmer wird der Geschäftsleitung der Gesellschaft monatlich über den Stand seiner Tätigkeit berichten.

III. Vergütung und Rechnungsstellung

1. Der Auftragnehmer erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von 25 % des von ihm für die Gesellschaft erwirtschafteten Honorars ohne Umsatzsteuer.
2. Soweit der Auftragnehmer umsatzsteuerpflichtig ist, ist die Vergütung jeweils zuzüglich Umsatzsteuer zu zahlen. Die Umsatzsteuer ist auf der Rechnung gesondert auszuweisen.
3. Mit der Vergütung sind sämtliche Aufwendungen des Auftragnehmers abgegolten.
4. Der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers entsteht, sobald das Honorar bei der Gesellschaft eingegangen ist.
5. Die Abrechnung erfolgt monatlich bis zum Fünfzehnten des Folgemonats.

IV. Verschwiegenheitspflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm bekannt gewordenen oder bekanntwerdende Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Gesellschaft Verschwiegenheit zu wahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung dieses Vertrags.

V. Abwerbeverbot

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Laufzeit dieses Vertrags keine Kunden der Gesellschaft abzuwerben oder unter Umgehung der Gesellschaft unmittelbar für Kunden tätig zu werden.

VI. Herausgabe von Unterlagen

Alle Unterlagen, die dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für die Gesellschaft übergeben werden, wird er nach Beendigung dieses Vertrags unverzüglich zurückgeben. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm nicht zu.

VII. Vertragsdauer/Kündigung

1. Dieser Vertrag tritt am _____ in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Dieser Vertrag ist von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

VIII. Datenschutz

1. Es ist dem Auftragnehmer gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt für einen anderen als den zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.
2. Sofern sich der Auftragnehmer bei der Erfüllung seiner Aufträge eines Dritten bedient, ist er dafür verantwortlich, den Dritten sinngemäß auf das Datengeheimnis zu verpflichten.

IX. Sonstiges

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Volkmarsen, den _____

(Gesellschaft)

(Auftragnehmer)